



Erklärung zur REACH-Verordnung

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung chemischer Stoffe in Kraft. SVHC, (Substances of Very High Concern) sind chemische Verbindungen (oder Teil einer Gruppe von chemischen Verbindungen), für welche die Genehmigung der Verwendung in der EU unter die REACH-Verordnung fällt. Die Firma Vaas-Leiterplattentechnologie GmbH gilt nicht als Hersteller oder Importeur, sondern zählt zu den "Nachgeschalteten Anwendern". Somit unterliegt Vaas-Leiterplattentechnologie GmbH nicht der Registrierungspflicht. Alle unsere Vorlieferanten wurden aufgefordert, die an die Vaas-Leiterplattentechnologie GmbH zu liefernden registrierungspflichtigen Stoffe innerhalb der gesetzlichen Fristen registrieren zu lassen.